



Lernthema 1 - Lernschritt 2: Besitz und Eigentum – Auszug aus dem Qualitätshandbuch

Auszug aus dem Qualitätshandbuch der HaRo GmbH
BESITZ UND EIGENTUM



Besitz

Definition:

§ BGB

Man darf die Sachen

- benutzen

Definition:

§ 903 BGB

Man darf die Sachen

Eigentumsübertragung

bei Sachen

Durch:

§ 928 BGB

Beispiel

bei unbeweglichen Sachen

Durch:

§ und 873 I BGB

Beispiel

Grundstücke und Gebäude



Lernthema 1 - Lernschritt 2: Besitz und Eigentum – Auszug aus dem Qualitätshandbuch

Auszug aus dem Qualitätshandbuch der HaRo GmbH
BESITZ UND EIGENTUM



Gutgläubiger Erwerb

Erklärung:

	...
-------------------------	-----

§ 932 BGB

Kein gutgläubiger Erwerb möglich bei:

-	
-	

- oder sonst wie abhanden gekommenen Sachen.

Erklärung:

Käufer wird erst bei

 Zahlung des Kaufpreises Eigentümer

Grund:

	...
-------	-----

§ 449 BGB

Erlöschung des Eigentumsvorbehalts:

- **Verarbeitung**

-	
-	
-	
-	